



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-390/21-26	
Datum	13.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.04.2023	beschließend
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	11.05.2023	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	11.05.2023	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	23.05.2023	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	24.05.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2023	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2023/2024

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. die Goetheschule zum Betreuungsjahr 2023/2024 in den Pakt für den Ganzttag wechselt und die Gesamtzahl der dortigen Betreuungsplätze von nun an in der Anlage 3 aufgeführt wird (bisher Anlage 2).
3. zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 das neu zu errichtende Interimsgebäude an der Eichgrundschule in Betrieb genommen und so der Bedarf an Betreuungsplätzen der Priorisierungsgruppen 1 – 2 (alleinerziehende berufstätige Elternteile und gemeinsam erziehende Eltern, beide berufstätig) gedeckt werden wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen sowie bei Fördervereinen für das Schuljahr 2023/2024

- eine Platzkapazität von insgesamt 1.150 Betreuungsplätzen bezuschusst werden soll, was eine Steigerung von 260 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 3)

2. für Grundschulkindern an städtischen Betreuungsschulen für das Schuljahr 2023/2024

- eine Platzkapazität von insgesamt 364 Betreuungsplätzen zur Verfügung steht, was für die Grundschulen Georg-Büchner-Schule, Grundschule Innenstadt und Schillerschule eine Steigerung von insgesamt 54 Plätzen bedeutet.
- für den Stellenplan 2024 aufgrund des um 54 Plätze erhöhten Betreuungsbedarfs in den städtischen Betreuungsschulen zu den vorhandenen 24,75 Stellen im Haushaltsjahr 2024 weitere 2,79 Stellen in der E.-Gr. S8b TVöD angemeldet werden.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen im Schuljahr 2023/2024 für Kinder im Grundschulalter sowie der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Anzahl an Betreuungsplätzen.

In Vorbereitung auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 soll die Versorgungsquote schrittweise auf bis zu 80 % im Schuljahr 2029/2030 angehoben werden. Hierzu ist eine jährliche Steigerung der Versorgungsquote von durchschnittlich 5 % anzustreben.

B. Beschlusshistorie

- Die Vorlage knüpft an die jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern an, zuletzt Drucksache DS-166/21-26 vom 28.04.2022 „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern 2022/2023“.
- Mit Beschluss der DS-292/21-26 vom 17.11.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Weiterentwicklung der Eichgrundschule von einer drei- zu einer vierzügigen Grundschule sowie die Errichtung eines Interimsgebäudes zum Schuljahr 2023/2024 und der Planung zur Optimierung des Ganztagsbereichs beschlossen.

C. Gesetzliche Grundlage

Der gesetzliche Auftrag begründet sich durch § 24 Abs. 4 SGB VIII.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wird ab dem Jahr 2026, beginnend mit den ersten Klassen und sukzessive um einen Jahrgang wachsend, bestehen und wird durch den Beschluss des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) im SGB VIII verankert.

D. Problem

Es ist festzustellen, dass der Bedarf an Plätzen für Ganztagsbetreuung parallel zu den steigenden Schüler*innenzahlen vor allem bei den Schulanfänger*innen aber auch in den anderen Jahrgängen beständig wächst.

In Umsetzung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS 26/21-16 und zur Vorbereitung auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 steht das Betreuungsangebot allen Grundschüler*innen offen.

Dies führt dazu, dass trotz der steigenden Anzahl an Betreuungsplätzen nicht alle angemeldeten Bedarfe der Priorisierungsgruppen 3 – 5 (gemeinsam erziehende Elternteile/teilweise oder nicht berufstätig, alleinerziehende Elternteile/nicht berufstätig) abgedeckt werden können.

Für das Schuljahr 2023/2024 kann folgender Bedarf aus den Priorisierungsgruppen 3 – 5 trotz steigender Platzzahlen nicht gedeckt werden:

Grundschule Innenstadt	16 Anmeldungen
Schillerschule	6 Anmeldungen.

In diesen beiden Grundschulen können aufgrund des eingeschränkten Platzangebots vor allem bei der Mittagsessenversorgung in den Mensen derzeit keine weiteren Betreuungsplätze angeboten werden.

E. Lösung

Platzangebot städtische Betreuungsschulen (Georg-Büchner-Schule, Grundschule Innenstadt, Schillerschule):

Um den gemeldeten Bedarf an den städtischen Betreuungsschulen decken zu können werden 364 Betreuungsplätze im Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung stehen (Anlage 2).

Zusätzliche Plätze im Vergleich zum vorherigen Schuljahr werden geschaffen in:

- Georg-Büchner-Schule 22 Plätze
- Schillerschule 19 Plätze
- Grundschule Innenstadt 13 Plätze

Aufgrund der steigenden Anzahl zu betreuender Kinder in den städtischen Betreuungsschulen werden die bestehenden 24,75 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte um 2,79 Vollzeitstellen aufgestockt. Diese werden im Stellenplan 2024 angemeldet. Für die Monate September bis Dezember 2023 wird der reduzierte Stellenbedarf im Kita-Bereich zur Deckung herangezogen.

In der Grundschule Innenstadt und der Schillerschule werden die Mensen ertüchtigt und mit neuen modernen Regenerierküchen ausgestattet, so dass ab dem Schuljahr 2024/2025 die Platzkapazität weiter erhöht werden kann.

Platzangebot Ganztags- und Betreuungsangebote von Schulen und Fördervereinen (Albrecht-Dürer-Schule, Eichgrundschule, Goetheschule, Grundschule Hasengrund, Grundschule Königstädten, Otto-Hahn-Schule, Parkschule):

Um den gemeldeten Bedarf decken zu können werden 1.150 Plätze zur Verfügung gestellt (Anlage 3).

Zusätzliche Plätze im Vergleich zum vorherigen Schuljahr werden geschaffen in:

- Albrecht-Dürer-Schule 20 Plätze
- Goetheschule 59 Plätze
- Grundschule Hasengrund 40 Plätze
- Parkschule 50 Plätze

Um den schon im vergangenen Schuljahr stark gestiegenen Raumbedarf der Eichgrundschule abzubilden, wird auf dem Schulgelände eine Interimslösung geschaffen, die zum Schuljahresbeginn 2023/2024 in Betrieb genommen wird.

Der Anstieg des Betreuungsbedarfs an den aufgeführten Schulen wird durch Landesmittel und kommunale Zuschüsse gedeckt.

Für die Versorgung des Bedarfs im Grundschulbezirk Königstädten stehen neben den 180 Plätzen im Ganztagsangebot weiterhin 100 Plätze in den Horten Auerbacher Straße, Kohlseestraße und Zum Büttelacker zur Verfügung. In der Grundschule Königstädten lässt sich im jetzigen Baubestand keine Ausweitung der Betreuungsplätze abbilden.

Versorgungsquote:

Die Versorgungsquote liegt im Schuljahr 2022/2023 bei 47 % (Anlage 1).

Durch den Ausbau um 314 Plätze steigt im Schuljahr 2023/2024 die Versorgungsquote auf 51 %. Die Anzahl der Schüler*innen steigt im kommenden Schuljahr um 301 im Vergleich zum Oktober 2022.

Bei einer durchschnittlichen Steigerung von 5 % Versorgungsquote pro Schuljahr wird bis zu vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen mit Beginn des Schuljahres 2029/2029 die angestrebte Versorgungsquote von 80 % erreicht.

F. Alternativen

Grundsätzlich gibt es keine Alternativen, da die Stadt mit der Sicherstellung von bedarfsorientierten Angeboten zur Schulkindbetreuung ihrer Verpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträgerin nachkommt.

I. Kosten/Folgekosten

Städtische Betreuungsschulen:

Für die städtischen Betreuungsschulen (inklusive dem städtischen Personal für den Pakt für den Ganzttag an der GS Hasengrund und der Goetheschule) stehen laut Stellenplan 24,75 Stellen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung, es wurden 86.100 € für Beschäftigungsentgelte für den Haushaltsplan 2023 angemeldet.

Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots ab dem Schuljahr 2023/2024 ist es erforderlich, den Stellenplan im Umfang von 2,79 Stellen E.-Gr. S8b TVöD im Haushalt 2024 zu erweitern. Hierfür entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 190.061 € (Basis Tarif 2022/2023). Für den zusätzlichen Personalbedarf in 2023 werden 2,79 unbesetzte Stellen im Kita-Bereich zur Deckung herangezogen.

Ganztags- und Betreuungsangebote von Schulen und Fördervereinen:

Als städtischer Zuschuss zum Ganztagsangebot wurden für den Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 417.785 € angemeldet. Die Mittel für 2024 sind noch nicht planbar, da die entsprechenden Kalkulationen der Schulleitungen bisher nicht vollständig vorliegen und die Erhöhung der Ganztagsressource des Landes Hessen noch nicht abschließend festgesetzt wurde.

Umbaumaßnahmen Mensen:

Für Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen der Mensa in der Grundschule Innenstadt werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 99.000 € eingestellt. Hiervon sind Mittel in Höhe von 84.150 € (85%) förderfähig über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau).

Für den Neubau der Mensa in der Schillerschule werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 125.000 € eingestellt, wovon 106.250 € ebenfalls über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau finanziert werden können.

J. Auswirkung auf Dritte

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkindern unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht die Bildungsteilhabe.

K. Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, den 25.04.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister